Stenographisches Protokoll.

3. Sitzung der II. Session der IV. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Mittwoch, den 18. Dezember 1946.

Inhalt.

1. Eröffnung durch den Präsidenten (S. 79).
2. Abwesenheitsanzeige (S. 79).
3. Mitteilung des Einlaufes (S. 79).
4. Beantwortung von Anfragen durch den Landeshauptmann Reither (S. 80).
5. Verhandlung: Antrag, betreffend die Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße zweiter Ordnung mit 2.2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung, Berichterstatter Abg. Waltner (S. 81), Abstimmung (S. 81). Antrag, betreffend die nach Böhmsdorf führende Bezirksstraße dritter Ordnung durch den Bau eines Güterweges von ungefähr 2 km Länge von der Ortschaft Böhmsdorf nach Wurmbrand (politischer Bezirk Zwettl) mit der Bezirksstraße Groß-Gerungs—Wurmbrand—Weitra zu verbinden, Berichterstatter Abg. Schöberl (S. 81), Abstimmung (S. 81). Antrag, betreffend die Vorlage der Landesregierung über das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947, Berichterstatter Abg. Findner (S. 81 und S. 89), Redner Landesrat Genner (S. 83), Abg. Mentasti (S. 84), Abg. Kaindl (S. 85), Abstimmung (S. 89). Antrag, betreffend die außerordentliche Landeshaftung bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich für kriegsbeschädigte Gebäude, Berichterstatter Abg. Zach (S. 89), Abstimmung (S. 89). Antrag, betreffend Zuweisung von Schuhwerk für die Schulkinder Niederösterreichs, Berichterstatter Abg. Steirer (S. 89), Redner Abg. Tesar (S. 90), Abg. Vesely (S. 90), Abstimmung (S. 91). Antrag, betreffend die Aufhebung von in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs erfolgten Vereinigungen von Ortsgemeinden in Niederösterreich, Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (S. 91), Abstimmung (S. 92). Antrag, betreffend Einbeziehung der Marktgemeinde Ferschnitz, Bezirk Melk, in den politischen Bezirk Amstetten, Berichterstatter Abg. Etlinger (S. 92), Redner Abg. Bachinger (S. 93), Abstimmung (S. 93). Antrag, betreffend Abtrennung der Katastralgemeinde Rohrbach von der Ortsgemeinde Rohrbach im Verwaltungsbezirk Gmünd und Vereinigung dieser Katastralgemeinde mit der Ortsgemeinde Pfaffenschlag im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya, Berichterstatter Abg. Schöberl (S. 93), Abstimmung (S. 94). Antrag, betreffend Hilfe für die durch Unwetterschäden im Gemeindegebiet Schuppertholz, Bezirk Dobersberg, betroffenen Bauern und Landarbeiter durch unentgeltliche Beschaffung von Kunstdünger sowie Streichung der Grundsteuer, Berichterstatter Abg. Kaindl (S. 94), Abstimmung (S. 94).

PRÄSIDENT *(um 14 Uhr 17 Min.):* Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen; es ist unbeanständet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich Herr Abgeordneter Bartik entschuldigt.

Um Urlaub hat angesucht der Herr Abgeordnete Kaufmann, welcher einen Autounfall erlitten hat. Wenn das Haus keine Einwendung erhebt, erteile ich dem Abgeordneten Kaufmann einen dreiwöchigen Krankenurlaub. *(Nach einer Pause):* Es ist keine Einwendung.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer NADERER *(liest):* Antrag der Landesregierung, betreffend Erlassung eines Landesfeuerwehrgesetzes.

PRÄSIDENT: Wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Schriftführer SIGMUND *(liest):* Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner, Niemetz, Staffa und Genossen an den Herrn Landeshauptmann Reither, betreffend Grenzberichtigung zwischen den Ländern Burgenland und Niederösterreich im Bereich der politischen Bezirke Neusiedl am See und Bruck an der Leitha.

Anfrage der Abgeordneten Mitterhauser, Legerer, Naderer, Denk, Findner, Tesar und Genossen, betreffend die Freigabe von Räumen für Wohnungen, die früher Wohnzwecken dienten und derzeit noch von Behörden, den politischen Parteien und Privaten in Niederösterreich zu anderen Zwecken verwendet werden.

Anfrage der Abgeordneten Koppensteiner, Vesely, Buchinger, Niemetz, Staffa und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend Beseitigung mindestens der schwersten Schäden, die durch die Kriegsereignisse im Bezirk Bruck an der Leitha entstanden sind.

Anfrage der Abgeordneten Reif, Traxler, Buchinger, Stern und Genossen an den Herrn Landeshauptmann Reither, betreffend die Bekämpfung der San-José-Schildlaus.

Antrag der Abgeordneten Kaindl, Zach, Marchsteiner, Naderer, Kauf-

mann, Endl und Genossen, betreffend Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Dobersberg mit Beginn des Schuljahres 1947/48.

PRÄSIDENT: Die Anfragen werden dem Herrn Landeshauptmann, der Antrag dem Schulausschuß zugewiesen.

Zum Worte gelangt der Herr Landeshauptmann zur Beantwortung von Anfragen.

Landeshauptmann REITHER: Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 21. März 1946 haben die Landtagsabgeordneten Mentasti, Niemetz, Vesely, Buchinger und Genossen erklärt, daß verschiedentlich Ortsbauernräte mit Umgehung der Bürgermeister als öffentlich-rechtliche Stellen fungieren und den amtlichen Charakter ihrer Stellung durch öffentliche Publikationen zu unterstreichen versuchen.

Die Abgeordneten haben an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei:

a) gegen den Unfug einzuschreiten, der darin besteht, daß sich Ortsbauernräte in letzter Zeit wiederholt amtlichen Charakter anmaßen?

b) Die in Frage kommenden Bezirkshauptleute und sonstigen amtlichen Stellen, welche der Anmaßung in dieser oder jener Form Vorschub leisten, zur Verantwortung zu ziehen?

Hiezu bringe ich dem Hohen Landtag folgendes zur Kenntnis:

Die Erhebungen haben in nur wenigen Fällen gezeigt, daß sich Ortsbauernräte Übergriffe in dem der vorliegenden Anfrage zugrunde liegenden Tatbestand haben zuschulden kommen lassen. Diese Ortsbauernräte wurden durch den zuständigen Bezirkshauptmann anläßlich der Amtstage entsprechend verwiesen. Eine Unterstützung der Ortsbauernräte bei ihren Übergriffen durch Bezirkshauptleute konnte nirgends festgestellt werden.

Hoher Landtag! In der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages vom 12. November 1946 haben die Abgeordneten Kaindl, Endl, Bartik, Findner, Zach, Romsy und Genossen an mich die Anfrage gerichtet, ob ich bereit sei, die nötigen Schritte zu unternehmen, daß die gesamten Landespensionisten, wie Verwaltungsbeamte, Lehrer, Straßenmeister, Straßenwärter, Fürsorgebeamte usw., ehestens die Ergänzungsbeträge von den ausbezahlten Vorschüssen auf die ihnen gebührende Pension für die Zeit vom April 1945 bis 1946 erhalten.

Hiezu bringe ich dem Hohen Landtag folgendes zur Kenntnis:

Auf Grund des derzeitigen Finanzausgleiches zwischen dem Bund und den Ländern stehen der autonomen Landesverwaltung nur sehr geringe eigene Einnahmen zur Verfügung, so daß sie zur Bestreitung der ihr obliegenden Verpflichtungen zum allergrößten Teile auf die Finanzzuweisungen des Bundes angewiesen ist. Sie ist daher aus diesem Grunde und auch wegen der einheitlichen Personalbehandlung gezwungen, sich in der Frage der Besoldung der Landesangestellten sowie der Pensions- und Versorgungsbezüge der Ruheständler und deren Hinterbliebenen ausschließlich nach den Vorschriften zu richten, welche die Bundesverwaltung in den angeführten Belangen für ihren Wirkungskreis jeweils erläßt.

Wie bereits in der Interpellation hervorgehoben wurde, sind den Pensionisten und deren Hinterbliebenen in der Zeit bis Ende Jänner 1946 unzureichende Vorschüsse auf die ihnen gebührenden Bezüge flüssig gemacht worden. Diese betrugen bis August 1945 monatlich je 150 S, im September 200 S und von Oktober 1945 bis Jänner 1946 je nach der Höhe der Ruhe-, bzw. Versorgungsbezüge bis höchstens 500 S. Ab Februar 1946 werden die vollen Pensions-, bzw. Versorgungsbezüge ausgezahlt.

Das Bundesministerium für Finanzen hat im September 1946 mit Erlaß Zl. 69.475—23 den Auftrag erteilt, die für die Monate Mai und Juni 1945 zugestandenen Vorschüsse von je 150 S auf je 200 S zu erhöhen. Diese Erhöhung durfte jedoch nur bei unbelasteten Personen im Sinne des neuen Nationalsozialistengesetzes eintreten.

Um dies festzustellen, mußten allen Pensionisten, bzw. deren Hinterbliebenen Fragebogen nach einem vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebenen Muster zugesendet werden, welche auf sieben Seiten in 45 Fragen alle irgendwie in Betracht kommenden Tatsachen vorsehen.

Die vorstehende Verfügung ist der Landeshauptmannschaft Niederösterreich im Oktober 1946 zur Kenntnis gebracht worden, doch konnten die Fragebogen erst gegen Mitte November ausgesendet werden, weil sie von der Staatsdruckerei nachgedruckt werden mußten und die Beschriftung der in je drei Exemplaren an rund 2600 Perzipienten auszusendenden Fragebogen einige Zeit dauerte. Aus den rücklangenden Fragebogen werden fortlaufend die Namen der unbelasteten Pensionisten, bzw. deren Hinterbliebenen herausgesucht und diesen die Nachträge auf die Pensionsvorschüsse pro Mai und Juni 1945 flüssig gemacht. Bisher sind ungefähr 600 ausgefüllte Fragebogen eingelangt, es ist anzunehmen, daß sich der tägliche Einlauf in Hinkunft steigern wird, so daß der größte Teil der unbelasteten Pensions-, bzw. Versorgungs-

bezug-Empfänger noch vor Weihnachten die zustehenden Nachträge erhalten wird.

Wie beim Bundesministerium für Finanzen erhoben wurde, ist bisher kein Auftrag zur Flüssigmachung weiterer Nachträge auf die Pensionsvorschüsse ergangen. Falls dies staatlicherseits angeordnet werden sollte, wird die autonome Landesverwaltung auch ihren Pensionisten, bzw. deren Hinterbliebenen die Nachträge flüssig machen lassen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat im Budgetausschuß am 28. November diesbezüglich Verfügungen auf Nachzahlung der gekürzt ausgezahlten Pensionen angekündigt.

Zur Richtigstellung des in der Interpellation ausgeführten Personenkreises mache ich aufmerksam, daß die Pensionen und Versorgungsgenüsse der ehemaligen Landeslehrer nicht aus Mitteln des Landes, sondern aus Bundesmitteln bestritten werden.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung.

PRÄSIDENT: Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Waltner, die Verhandlung zur Zl. 217 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. WALTNER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Doktor Riel, Schöberl und Genossen, betreffend die Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße zweiter Ordnung mit 2.2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung, zu referieren. Die Orte Griesbach und Mühlbach sind 2.2 km voneinander entfernt und hat jeder dieser Orte eine eigene Straße. Die beiden Orte haben sich vor dem Jahre 1938 eine Verbindungsstraße unter der Leitung des Straßenausschusses gebaut. Da aus fahrtechnischen Gründen sich auf dieser Verbindungsstraße speziell im Winter der Großteil des Verkehres abwickelt, ist es notwendig, daß für dieses 2.2 km lange Straßenstück die Erhaltung das Landesstraßenbauamt übernimmt und diese Straße in das niederösterreichische Straßennetz als Bezirksstraße einbezogen wird. Namens des Bauausschusses habe ich den Antrag zu stellen *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Übernahme der von Mühlbach nach Griesbach, politischer Bezirk Zwettl, führenden Bezirksstraße zweiter Ordnung mit 2.2 km Länge durch die niederösterreichische Landesstraßenverwaltung zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir gelangen zur Abstimmung *(Abstimmung).* Angenommen.

Ich ersuche den Abgeordneten Schöberl, die Verhandlung zur Zl. 220 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Marchsteiner, Waltner, Kaindl, Dr. Riel, Schöberl und Genossen, betreffend die nach Böhmsdorf führende Bezirksstraße dritter Ordnung durch den Bau eines Güterweges von ungefähr 2 km Länge von der Ortschaft Böhmsdorf nach Wurmbrand (politischer Bezirk Zwettl) mit der Bezirksstraße Groß-Gerungs—Wurmbrand—Weitra zu verbinden, zu referieren. Es wurde seinerzeit projektiert, die Fortsetzung der Bezirksstraße, die von Groß-Gerungs nach Böhmsdorf führt, über Böhmsdorf hinaus den Anschluß an die Bezirksstraße Wurmbrand auszubauen. Dies wurde aber unterlassen. Es ist nun eine unbedingte Notwendigkeit, endlich den Bau in Form eines Güterweges zu vollenden, damit die Ortschaft Böhmsdorf, die im Straßenverkehr total vernachlässigt ist, dem Verkehr zugeführt wird. Namens des Bauausschusses stelle ich den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die nach Böhmsdorf führende Bezirksstraße dritter Ordnung durch den Bau eines Güterweges von ungefähr 2 km Länge von der Ortschaft Böhmsdorf bis Wurmbrand (politischer Bezirk Zwettl) mit der Bezirksstraße Groß-Gerungs—Wurmbrand—Weitra zu verbinden."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Worte ist niemand gemeldet, wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung).* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abg. Findner, die Verhandlung zur Zahl 205 einzuleiten.

Abg. FINDNER: Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag des Finanzausschusses, betreffend die Vorlage der Landesregierung über das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947, zu berichten.

Die Absicht der Niederösterreichischen Landesregierung, den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1947 derart zeitgerecht aufzustellen, daß dem Hohen Landtag die Möglichkeit gegeben ist, den Voranschlag bis Ende Dezember 1946 der Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen, ließ sich nicht verwirklichen, und zwar aus folgenden Gründen:

Der von der Bundesregierung im Nationalrat eingebrachte Entwurf eines Bundesgesetzes über die vorläufige Regelung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Bund und den übrigen Gebietskörperschaften (Finanzausgleichs-Übergangsgesetz 1946), der starre Finanzzuweisungen des Bundes an die übrigen

Gebietskörperschaften vorsieht, wird den Bedürfnissen der Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden nicht mehr gerecht.

Bei der am 25. und 26. Februar 1946 in Wien über den vorgenannten Gesetzentwurf abgehaltenen Länderkonferenz sind der Bundesminister für Finanzen und die Finanzreferenten der Länder von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Preise und Löhne gestoppt bleiben. Nur von dieser Voraussetzung aus konnten sich die Länder für die Übergangszeit mit erstarrten Finanzzuweisungen abfinden. Diese Voraussetzungen sind jedoch durch die von der Bundesregierung inzwischen zugelassene Erhöhung der Preise und Löhne, die eine Annäherung an die Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne bringen soll, überholt worden. Jedenfalls hat diese Entwicklung einen erheblichen Mehrbedarf der Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden für Personal- und Sachaufwand zur Folge. Die Finanzzuweisungen in ihrer starren Form können daher den Bedürfnissen der Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden nicht mehr entsprechen.

Die Finanzreferenten der Länder haben daher anläßlich ihrer Versammlung in Salzburg am 27. und 28. September 1946 unter anderem die Forderung erhoben, daß die Finanzzuweisungen den erhöhten Erfordernissen angepaßt werden müssen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen, dem die Landesfinanzreferenten ihre Forderungen am 10. Oktober 1946 vorgetragen haben, hat ihre wohlwollende Prüfung zugesagt, sich seine Entscheidung aber bis zum Vorliegen entsprechender statistischer Unterlagen vorbehalten.

Am 9. und 10. November 1946 hat dann in Salzburg eine Versammlung von Vertretern der Länder und der dem Städtebund anschlossenen Gemeinden stattgefunden. Diese Versammlung hat in voller Übereinstimmung an die Bundesregierung und an die politischen Parteien eine Entschließung mit nachstehenden Forderungen gerichtet:

I. Den Ländern, Gemeindenverbänden und Gemeinden sind entsprechend den Zusicherungen des Herrn Bundesministers für Finanzen außer den bisher vorgesehenen Finanzzuweisungen die Mehrkosten zu ersetzen, die ihnen für ihre Bediensteten aus der sinngemäßen Anwendung der Vorschriften über die Besoldung von Bundesbediensteten einschließlich der Arbeiter erwachsen.

II. Zur Deckung der seit 1. Jänner 1946 eingetretenen Preiserhöhungen ist den Gebietskörperschaften eine angemessene Erhöhung der Finanzzuweisungen zu gewähren.

III. Die schon bisher von den Ländern und Gemeinden aufgewendeten und noch zu erwartenden Kosten für die Behebung der Kriegssachschäden an öffentlichen Gebäuden, Verkehrswegen und Einrichtungen sind auf den Bund zu übernehmen.

IV. Die Erfüllung der unter I—III aufgestellten Forderungen darf nicht davon abhängig gemacht werden, daß die Gebietskörperschaften die etwa noch vereinzelt vorhandenen Rücklagen vorerst zur Gänze zur Deckung der Abgänge heranziehen.

V. Belastungen der Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden mit Ausgaben, die im Jahre 1944 vom Deutschen Reich getragen worden sind, haben zu unterbleiben.

Mit besonderem Nachdruck wurde weiters darauf verwiesen, daß die auf der Basis des derzeit in Regelung begriffenen Finanzausgleiches gewährten Finanzzuweisungen völlig unzureichend sind, daß Finanzzuweisungen keineswegs schematisch festgesetzt werden können, sondern derart geregelt werden müssen, daß eine geordnete Haushaltführung der Länder und Gemeinden nach Ausschöpfung der verschiedenen Einnahmemöglichkeiten durch dem steigenden Steueraufkommen des Bundes folgende, daher entsprechend gleitende Zuweisungen gesichert sein muß. Für das Jahr 1946 müßte daher die Regelung auf dem vorgeschlagenen Wege, für das Jahr 1947 durch eine Übergangsregelung grundsätzlich gleicher Art, getroffen werden.

Diese Forderungen der Länder und des Städtebundes wurden am 22. November 1946 dem Herrn Bundeskanzler in Gegenwart des Herrn Bundesministers für Finanzen vorgetragen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich bereit erklärt, nach Vorliegen der verlangten statistischen Unterlagen mit den Ländern und dem Städtebund in Detailverhandlungen über ihre Forderungen einzutreten.

Diese Verhandlungen sind in absehbarer Zeit zu erwarten.

Vor Abschluß dieser Verhandlungen ist jedoch die Aufstellung der Einnahmenseite des Voranschlages 1947 nicht möglich.

Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, in der Zeit vom 1. Jänner bis einschließlich 31. März 1947 unter Beobachtung der größtmöglichsten Sparsamkeit und unter steter Bedachtnahme auf das Gesamtinteresse des Landes diejenigen Zahlungen anzuweisen und zu leisten, welche zur Erfüllung gesetzlicher und vertragsmäßiger, nicht aufschiebbarer Verbindlichkeiten erforderlich sind,

insbesondere auch alle jene Vorkehrungen zu treffen und die damit verbundenen Auslagen zu leisten, die zur regelrechten Verwaltung unbedingt notwendig sind.

2. Sobald die Beschlüsse über den Voranschlag des Landes für das Jahr 1947 gefaßt sind, haben diese letzteren Beschlüsse allein Gültigkeit und treten die mit diesem Beschluß erteilten Ermächtigungen außer Kraft."

Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Landesrat Genner, ich erteile es ihm.

Abg. Landesrat GENNER: Hoher Landtag! Die kommunistische Partei hat sich in der Erkenntnis, daß die Behebung der Schwierigkeiten beim Aufbau des Landes Niederösterreich nach dem Krieg nur in Zusammenarbeit mit allen demokratischen Kräften des Landes möglich ist, immer zu dieser Zusammenarbeit bekannt. Diese demokratische Zusammenarbeit hat ihren Ausdruck in einhelligen Beschlüssen des Landtages gefunden, sie hat aber nicht ihren Ausdruck in den übrigen Fragen gefunden, wo bisher eine Zusammenarbeit nicht möglich war. Wir müssen dies heute feststellen.

Was ist bisher geschehen, um die wirtschaftliche und die Ernährungslage zu verbessern? Ich erinnere mich daran — es ist schon lange her —, daß eine Wiederaufbaukommission gebildet worden ist. Sie ist bis heute kein einziges Mal zusammengetreten. In einer kritischen Ernährungslage ist die Einsetzung eines Ernährungsbeirates beschlossen worden. Nach langem Hin und Her sind die beiden großen Parteien dahin übereingekommen, daß auch die Kommunisten darin vertreten sein sollen. Es hat lange Zeit gedauert, bis dieser Ernährungsbeirat überhaupt zusammengetreten ist. Er tritt sehr selten zusammen. Zu Besprechungen mit dem Ernährungsreferenten des Landes sind wir bis heute nicht eingeladen worden. Einmal in einer solchen Sitzung haben wir Kommunisten konkrete Maßnahmen verlangt, daß — um nur ein Beispiel zu nennen — die Obsternte des Landes erfaßt wird. Es war bekanntlich eine sehr reiche Obsternte. Es wurde gesagt, es wird ohnehin alles getan, um die Ernte zu erfassen. Wie das ausgeschaut hat, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Die Industriebevölkerung und deren Kinder haben sehr wenig oder nichts davon erhalten, das meiste ist in den Schleichhandel gegangen oder zu Schnaps gebrannt worden. Es ist dann sogar hier im Landtag nach einem Dringlichkeitsantrag der sozialistischen Partei, der groß aufgemacht worden ist, die Bildung eines Ernährungsdirektoriums beschlossen worden. Niemals ist dieser Beschluß ernst genommen worden. Man hat darauf gewartet, daß im Parlament drüben von der Regierung etwas geschieht; es ist aber nichts geschehen. Ich erinnere nur daran, daß das Ernährungsministerium sieben Gesetzentwürfe zur Vereinheitlichung des Ernährungswesens und zur Bildung von Versorgungsausschüssen ausgearbeitet hat. Jetzt hat es diese Gesetzentwürfe zugunsten des Ernährungsdirektoriums des Landes überhaupt zurückgezogen.

In einer Landesregierungssitzung vor der vorletzten Landtagssitzung im November wurde vom Herrn Landeshauptmann gesagt, er lege Wert darauf, daß eine einheitliche Resolution beschlossen wird. Wir waren dazu bereit. Einen ganzen Vormittag ist mit den Vertretern der drei Parteien darüber verhandelt worden; es ist eine gemeinsame Resolution beraten und schließlich vom Landtag beschlossen worden. Darin wird die Bildung eines Landeswirtschaftsausschusses und eines Landesernährungsausschusses vorgesehen. Bis heute sind aber trotz wiederholter Urgenzen beide Ausschüsse noch nicht gebildet worden. Erst heute wurde in der Landesregierungssitzung versprochen, daß es geschehen wird.

Es gibt verschiedene Kommissionen, z. B. zur Verteilung von Baustoffen, von Benzin, von Reifen u. dgl. Es sind darin Vertreter der Arbeiterkammer, der Landwirtschaftskammer und der Gewerbekammer; dagegen ist nichts zu sagen, daß in wirtschaftlichen Fragen die Vertreter der wirtschaftlichen Körperschaften herangezogen werden. Es muß aber verlangt werden und es wäre auch sehr zu begrüßen, wenn auch die Vertreter der drei demokratischen Parteien daran beteilgt wären.

Ich brauche Ihnen nicht zu schildern, wie die Lage ist. Die Ernährungslage ist außerordentlich trostlos und es werden in diesem Winter sicherlich, wie wir vorausgesagt haben, sehr schwere Gefahren entstehen. Wir glauben, daß ihre Überwindung eine wirklich demokratische Zusammenarbeit voraussetzt. In anderen Ländern, die vom Krieg viel mehr verwüstet worden sind — man braucht nur einmal über die Grenze zu kommen — gibt es natürlich auch Schwierigkeiten, aber es ist doch dort alles ganz anders, denn es ist dort ein Leben und ein Aufschwung trotz aller Schwierigkeiten zu sehen. Man staunt nur so und muß mit Neid feststellen, wie in anderen Ländern gearbeitet wird. Es ist nicht wahr, wie der Ernährungsminister angekündigt hat und befürchtet, daß in Österreich eine Ernährungskatastrophe kommen wird, weil es eben solche Schwierigkeiten gibt, aber man muß wirklich wollen, diese Schwierigkeiten zu überwinden.

Das kann man aber nur in Zusammenarbeit. Es wird immer so sein, daß die Schwierigkeiten sehr stark sein werden, aber wenn wir wollen, so kann man sie überwinden und eine Verbesserung ist möglich. Tatsache ist, daß die Not immer weiter um sich greift, sowohl in den Städten als auch in den Dörfern. So ist also die Lage bei uns. Es ist nicht von ungefähr, daß nach einigen kleinen Scheingefechten in der letzten Landtagssitzung wieder sehr stark der heilige „Proporzius" zitiert worden ist, dies in einer Situation, wo die ÖVP. zweifellos keine Mehrheit mehr hat und die Betriebsratswahlen in Niederösterreich gezeigt haben, daß die Kommunistische Partei im Wachsen ist. Wenn aber immer der Proporz in den Vordergrund geschoben werden soll — wir nehmen das zur Kenntnis —, dann aber sind für alle Mißstände in Niederösterreich die beiden Proporzparteien verantwortlich.

Es wird uns jetzt ein Budgetprovisorium vorgelegt. Wir haben schon einmal für das Budgetprovisorium gestimmt. Wir glauben nicht, daß es nicht möglich gewesen ist, einen ordentlichen Haushaltsplan vorzulegen. Die Gemeinde Wien hat einen solchen vorgelegt. Die Kommunistische Partei ist nach wie vor bereit, mit allen demokratischen Kräften am Wiederaufbau dieses vom Faschismus so schwer geschädigten Landes Niederösterreich mitzuarbeiten. Für das Budgetprovisorium aber, das der Audruck für den Mangel an Initiative und Planlosigkeit in diesem Land ist, zu stimmen sind wir nicht in der Lage.

Abg. MENTASTI: Hoher Landtag! Namens meiner Fraktion gebe ich zu der in Verhandlung stehenden Vorlage, betreffend das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947, folgende Erklärung ab:

Das Budgetrecht ist das wichtigste Recht der demokratischen Volksvertretungen, mithin auch des Niederösterreichischen Landtages. Dieses Recht bedeutet zugleich eine schwere Verantwortung und Verpflichtung der gewählten Vertreter des Volkes gegenüber der Allgemeinheit. Sie können dieser ihrer Verpflichtung jedoch nur nachkommen, wenn das Budget dem Landtag so rechtzeitig vorgelegt wird, daß es sowohl im zuständigen Ausschuß wie auch im Landtag selbst einer gründlichen Beratung unterzogen werden kann. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften soll das Budget vor Ablauf des Kalenderjahres im Landtag verabschiedet werden.

Wir müssen jedoch zu unserem Bedauern feststellen, daß von seiten des Finanzreferenten nicht die Vorbedingungen geschaffen wurden, die eine Beratung und Verabschiedung des Budgets noch vor Ablauf des Jahres ermöglicht hätten. Der Herr Finanzreferent legt vielmehr heute dem Landtag ein Budgetprovisorium für die ersten drei Monate des Jahres 1947 vor. Er begründet die Notwendigkeit des Provisoriums damit, daß die Verhandlungen mit dem Finanzministerium über eine Erhöhung der Finanzzuweisungen an die Gebietskörperschaften zur Deckung des Mehraufwandes, der ihnen aus den Besoldungsregelungen, den Preiserhöhungen und der Kriegsschädenbehebung an öffentlichen Gebäuden, Verkehrswegen und Einrichtungen erwächst, noch nicht abgeschlossen seien. Diese Begründung ist nicht stichhältig. Der Bund hat sein Budget bereits verabschiedet, die Ansätze desselben, also auch die Finanzüberweisungen an die Gebietskörperschaften waren zweifellos bereits anfangs November bekannt. Demgemäß haben einige Bundesländer, darunter auch Wien, ihre Landesvoranschläge rechtzeitig in Beratung gezogen, trotzdem sie sich in der gleichen Situation wie Niederösterreich befinden.

Angesichts der gegebenen Tatsache, daß das Budget nicht rechtzeitig verabschiedet worden ist, müßte die Landesverwaltung mit 1. Jänner 1947 alle ihre Ausgaben einstellen; es könnten daher nicht einmal die laufenden Gehälter und die Fürsorgerenten ausbezahlt, die Krankenanstalten nicht weitergeführt werden usw. Angesichts dieser Zwangslage, in die der Landtag durch die Säumigkeit des Finanzreferenten gebracht worden ist, werden wir für das Budgetprovisorium stimmen. Unsere Zustimmung bedeutet aber keineswegs eine Ermächtigung für finanzielle Aufwendungen über das Ausmaß der normalen Verwaltung und sie bedeutet unter keinen Umständen, daß wir etwa für diese Art der Finanzverwaltung die Mitverantwortung zu tragen in der Lage wären *(Zustimmung links)*. Unsere Stellungnahme zu dieser Frage und verschiedenen anderen Fragen der Landesverwaltung behalten wir uns bis zur Beratung des endgültigen Budgets pro 1947 vor.

Wir sind auch heute wieder genötigt, auf den Mangel einer zielbewußten und initiativen Führung der niederösterreichischen Landesverwaltung hinzuweisen.

Was fehlt, ist vor allem ein sorgfältig erstelltes Arbeitsprogramm, das sich sowohl auf die normale Verwaltung als auch auf den Wiederaufbau des Landes zu erstrecken hätte. Es wurden zwar von uns verschiedene Vorschläge unterbreitet und auch vom Landtag beschlossen, praktisch aber nicht durchgeführt. Die Schaffung eines Wiederaufbauplanes, der sich über einen Zeitraum von einigen Jahren zu erstrecken hätte, bildet geradezu die Voraus-

setzung für die Erstellung brauchbarer und richtiger Voranschläge in den nächsten Jahren. *(Beifall links.)*

Der Mangel einer zielbewußten Führung in diesem Land kommt auch auf gesetzgeberischem Gebiet zum Ausdruck. Eine Anzahl dringend notwendiger Landesgesetze ist längst fällig.

Das Versagen der Landesverwaltung offenbart sich selbst dort, wo es sich bloß darum handelt, Beschlüsse des Landtages auf Grund von Initiativanträgen in die Tat umzusetzen. Der Landtag erfährt nichts mehr über das Schicksal der von ihm gefaßten Beschlüsse.

Die Landesverwaltung verhält sich auch gegenüber der Finanznot der Gemeinden völlig passiv. Die Zuweisung der Steuern ist praktisch von der Willkür der Bezirkshauptleute abhängig. Jedenfalls erhalten die Gemeinden in vielen Fällen nur einen Bruchteil jener Zuweisungen, die ihnen auf Grund der Angaben der Finanzämter zukommen sollten. Wenn man auf diese Weise die Budgetierungen der Gemeinden illusorisch macht und sie einer finanziellen Katastrophe anheimfallen läßt, vernichtet man die Keimzellen der gesamten öffentlichen Verwaltung.

Auch auf dem Gebiet der Förderung des Handels und des Gewerbes sowie des Fremdenverkehres ist keinerlei Initiative der Landesverwaltung feststellbar. Ein Antrag unserer Fraktion, der kürzlich hier eingebracht wurde, zeigt einen Weg, wie der Stagnation auf diesem Gebiet beizukommen wäre.

Die Reihe der Unzulänglichkeiten, ja völligen Untätigkeit ließe sich ohne Schwierigkeiten fortsetzen. Wir wollen jedoch abschließend feststellen:

Wir stehen auf dem Boden der von uns anläßlich der Konstituierung des Niederösterreichischen Landtages am 13. Dezember 1945 abgegebenen Erklärung. Unser Sprecher sagte damals:

„Wir Sozialisten Niederösterreichs haben im Landtag nicht die Mehrheit. Wir erklären aber feierlich, daß wir bereit sind, unsere ganze Kraft für den Wiederaufbau des Landes und für eine bessere Zukunft unseres Volkes einzusetzen, denn Sozialismus ist für uns nicht nur ein Parteibekenntnis, Sozialismus ist für uns Kampf um Freiheit, um Arbeit und Brot, um Demokratie, Recht und Ordnung im Land, ist für uns ein Kampf um das Wohlergehen der arbeitenden Menschen in Stadt und Land und um den Aufstieg der Menschheit aus den Tiefen der Not zu den Höhen des Glückes und des Friedens." *(Großer Beifall links.)*

Die durch diese Erklärung zum Ausdruck kommende Bereitschaft zur Zusammenarbeit muß aber auch auf der anderen Seite gegeben sein. Die Teilnahme aller Parteien an der Landesregierung, einer gesetzlich verankerten Proporzregierung, erfordert aber auch die loyale Zusammenarbeit aller Parteien im Interesse des ganzen Landes und aller Bevölkerungsschichten. Erst wenn in allen Gebietskörperschaften, wie Land, Bezirke und Gemeinden, eine Verwaltungs- und Personalpolitik geübt wird, die frei von jeder einseitigen Einstellung dem Tüchtigen und Fleißigen jede Aufstiegsmöglichkeit eröffnet und keinen Beamten, Angestellten oder Arbeiter einer Gewissensnötigung unterwirft, erst wenn an alle Aufgaben unter Hintansetzung jeglicher Parteivorteile herangetreten wird, um sie in gemeinsamer Arbeit zu meistern, sind die Kriterien loyaler Bereitschaft zur Zusammenarbeit gegeben. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Wir müssen zu unserem Bedauern feststellen, daß diese Voraussetzungen bis heute noch nicht erfüllt sind. Mit feierlichen Zusicherungen, die in der Praxis nicht eingehalten werden, kann sich die Sozialistische Partei nicht mehr bescheiden. Die Zukunft unseres Landes hängt nach wie vor von der engen, im Geiste der Demokratie getragenen Zusammenarbeit aller Parteien ab. Wer diese Zusammenarbeit aus kleinlichen, parteiegoistischen Motiven gefährdet, zerstört das Fundament, auf dem allein der Wiederaufbau unseres schwer geprüften Landes durchgeführt werden kann. Von der Bereitschaft der Mehrheitspartei zu dieser Zusammenarbeit wird die künftige Stellung der sozialistischen Fraktion im Niederösterreichischen Landtag abhängen. *(Stürmischer Beifall links.)*

Abg. KAINDL: Hoher Landtag! Unser Heimatland Niederösterreich und darüber hinaus unser Vaterland gleichen einem Unternehmer, der durch Katastrophen seiner Mittel fast gänzlich entblößt, darangehen muß, seinen Betrieb neu aufzubauen. Da er aber selbst wenig Mittel hat, so ist er auf Zuwendungen, schlechthin gesagt Kredite, angewiesen. Diese werden ihm, da er eben mittellos ist, nur schwer und nach Maßgabe seiner Vertrauenswürdigkeit gegeben werden. Es muß daher in allererster Linie das Vertrauen zu unserem Staat, bezw. in die Staats- und Wirtschaftsführung wiederhergestellt werden. Und dieses Vertrauen brauchen nicht nur die in Frage kommenden Geldgeber — es ist hier in diesem Hause wie auch in den Ausschüssen schon öfter von der Aufnahme einer Anleihe gesprochen worden —, sondern auch in gleichem Maße die österreichischen Staatsbürger. Vertrauen kann man aber nur in eine gesunde Wirtschaft haben. Die Prämissen liegen hier, wenn man von einer äußeren Vis major ab-

sieht, in der Befähigung der Staats- und Wirtschaftsführung. Staats- und Wirtschaftsführung aber stehen besonders im modernen Staat, der mehr und mehr ein wirtschaftliches Gebilde als ein nationales ist — man denke beispielsweise an die vielen Nationalitäten der UdSSR. — in engster Verbindung. Es muß Staats- und Wirtschaftsführung einen zielbewußten Kurs haben, die sich weder durch ein Dumping von außen noch durch demagogische Mätzchen von Gruppen und Grüppchen im Innern beirren lassen darf. Daß dies für einen Staat wie dem österreichischen, dessen Wirtschaft eine bisher nie erlebte Verwüstung erfuhr — man erinnere sich nur an die zertrümmerten Industrien, an die devastierten Äcker und Fluren, deren Besitzer ja die natürlichen Steuerträger sind — hier in ganz besonderem Maße gilt, braucht nicht besonders betont zu werden. Eine Wirtschaft, die in einer solchen Zeit nicht entsprechend organisiert und kontrolliert wird, geht allzu leicht Wege, die nur zum Wohle einzelner, aber nicht zum Wohle der Allgemeinheit führen. So kommt es, daß die Gefahr besteht, daß gewisse Kreise in der jetzigen Situation glauben, ihre Ansprüche rücksichtslos geltend machen zu können. Der sogenannte „kleine Mann", der Arbeiter und Angestellte, der kleine Gewerbetreibende, der mittlere Bauer und Landwirt stehen mehr oder minder schutzlos da. Es darf aber der „kleine Mann", der an seinem erlittenen Schaden ungeheuer schwer trägt, in seinem Vertrauen zu den Behörden, die die eigentlichen Repräsentanten der Staats-, bzw. Wirtschaftsführung sind, nicht enttäuscht werden. Hier darf wohl füglich die Mahnung, die von unserer Seite schon öfter im Hohen Hause an die Vertreter des Volkes gerichtet wurde, wiederholt werden: Erschüttert durch Versammlungen und Presse nicht das Vertrauen des Volkes zu den Behörden! Wer dies tut, sägt sich nicht nur den Ast ab, auf dem er selbst sitzt, sondern er ist auch der Totengräber der Demokratie. Die Seele der Behörden und Körperschaften bildet das Beamtentum. Es ist gewissermaßen die Brücke zwischen der Regierung und den breiten Massen des Volkes und als solche ein wesentlicher Faktor bei der Festigung des Vertrauens zum Staat und zur Wirtschaft. Der größte Opfersinn und der mächtigste Aufbauwille des Volkes, die genialste Befähigung der Staatsführung werden illusorisch, wenn der Beamtenapparat nicht einwandfrei und integer funktioniert. Es ist außer Zweifel, daß eine ansehnliche Zahl von gewissenhaften, fähigen und pflichtbewußten Beamten in kalten Räumen mit knapper Nahrung und karger Kleidung aufbauwillig arbeitet. Aber es scheint die Zahl der weniger fähigen und minder pflichtbewußten und geringer tätigen Beamten größer zu sein. Man müßte sonst, würde man nicht gelinde gesagt auf Desinteressement stoßen — man wäre verlockt, bürokratische Borniertheit zu sagen —, in unserer wirtschaftlichen Konsolidierung viel weiter sein, als wir derzeit sind. Hiezu kommt noch, daß von den zuletzt genannten Beamten aus ihrer welt- und wirtschaftsfremden Schreibtischperspektive leider Gottes noch immer autoritär entschieden wird, sehr zum Nachteil des „kleinen Mannes", der es z. B. nicht versteht, daß man für jede lächerliche Kleinigkeit eine eidesstattliche Erklärung abgeben muß. Es ist sonnenklar, daß dies unser Wirtschaftsleben schwerst schädigt, seine Wiederbelebung behindert und schädlichen Einflüssen, wenn nicht der Korruption, Tür und Tor öffnet.

Gerade der einfache Mann muß immer wieder feststellen, daß er auf normale Art und Weise selten etwas erreicht. Dies und anderes führt zum Mangel an Vertrauen, zur Arbeitsunlust und zum Pessimismus, der noch nie ein aufbauendes Element in der Geschichte der Völker war.

Eine zweite wesentliche Voraussetzung zur Hebung der Volkswirtschaft ist die Steigerung der Produktion über den notwendigen Bedarf. Weil wir aber derzeit weder über unser Gold noch über die notwendigen Devisen verfügen, bildet unser Wirtschaftsleben die alleinige Grundlage, unseren gesetzlichen Ansprüchen sowie unserem Besitztum das Mittel, nämlich die Währung, zu geben. Um dieses Mittel in des Wortes vollster Bedeutung, um eben die Währung zu heben, ist neben den eingangs erwähnten Gründen unbedingt notwendig, daß wir sehr viel, und zwar sehr viel produktiv arbeiten müssen. Wir müssen erzeugen, verkaufen, vertauschen, um uns die nötigen Devisen — um es vulgär zu sagen — zu erwirtschaften.

Was uns an Rohstoffen und notwendigem Material abgeht, müssen wir trachten, eben im Tauschweg oder auf Kredit zu erhalten. Selbstverständlich müssen wir uns unermüdlich sorgen, daß der von den Nazi geraubte Goldschatz wieder seinen rechtmäßigen Herrn findet und daß sowohl Staat wie Land durch entsprechende Anleihen zur Festigung der Währung schreiten. Vorläufig stehen wir aber vor der gegebenen Tatsache, daß unsere produktive Arbeitskraft allein die hauptsächlichste Stütze und der vornehmlichste Rückhalt unserer Währung sind.

Folgerichtig ergibt sich aber daraus, daß wir wohl den freien Handel als Ziel sehen und mit aller Kraft anstreben müssen, vorläufig

aber, solange wir unseren Goldschatz nicht haben und uns keine ausreichenden Devisen zur Verfügung stehen, uns noch eine Zeitlang eine gewisse Zwangswirtschaft — oder sagen wir, um uns gelinder auszudrücken — eine gelähmte Wirtschaft gefallen lassen müssen.

Soll aber das Vertrauen zur Volkswirtschaft ein richtiges sein, so dürfen wir nicht übersehen, daß das Zutrauen zu unseren Geld- und Kreditinstituten, besonders aber wieder zu unseren Sparkassen Platz greifen muß, das zweifellos durch gewisse Folgerungen des Schillingsgesetzes sehr stark gelitten hat und besonders dem kleinen Sparer erhebliche Nachteile brachte. Der Mangel an Neueinlagen einerseits und die nicht geringen Abhebungen anderseits können mit der Durchbrechung des Lohn- und Preisstopps allein nicht erklärt werden. Die Ursachen liegen tiefer. Der „kleine Mann", der über kein Girokonto verfügt, steht in einem erheblichen Nachteil gegenüber dem Girokontoinhaber. Dem Girokontoinhaber war es nicht allzu schwer, sein Altguthaben fast zur Gänze abzustoßen und ein Neukonto anzulegen, während der Sparkonteninhaber sein Altguthaben kaum antasten konnte, da er ja seine Steuern und Abgaben direkt vom Gehalt gleich im Abzugsweg bezahlen muß.

Die Sparkassen waren in Österreich ehedem nicht nur eine hochangesehene Einrichtung, die das Vertrauen des Volkes genoß, sondern auch eine hervorragende Stütze unserer Volkswirtschaft. Dies müssen sie wieder werden. Wir verlangen daher, daß die Unantastbarkeit der Institution der Sparkassen wieder garantiert wird und daß die Verzinsung der Spareinlagen wieder aufgenommen werden muß. Nichtverzinsung ist nicht nur unrentabel, sondern fördert auch die zwecklose Hortung des Geldes, macht das Sparen sinnlos und öffnet dem Schleichhandel Tür und Tor.

Ein dritter Grundsatz für die folgerichtige Entwicklung der Finanzen in Niederösterreich ist der ausgeglichene Staatshaushalt des Bundes. Hier zuerst ein Wort vom Standpunkt des Arbeitnehmers. Es wird sich kein vernünftig denkender Arbeitnehmer der Erkenntnis verschließen können, daß es letzten Endes besser ist, seinen Lohn oder Gehalt in einem einigermaßen stabilen Geld zu bekommen. Dabei muß er allerdings die Gewißheit haben, daß es bei ruhiger Entwicklung besser wird, denn ein Geld mit einem beschränkten Kaufwert, das stabil ist, ist immer noch besser als ein Inflationsgeld, das einem buchstäblich zwischen den Fingern zerrinnt. Der Staatshaushalt kann aber nur dann ausgeglichen sein, wenn die Währung durch unnötige Experimente nicht erschüttert wird und der selbstverständlichen Forderung des kleinen Mannes Rechnung getragen wird, daß die Lasten gleichmäßig verteilt werden. *(Zustimmung rechts.)*

Daher muß vor allem jeder Handel und Verkehr, der sich nicht auf gesetzesmäßigen Bahnen bewegt, unterbunden werden. Darum keine Rücksicht mit den Schleichhändlern, welcher Couleur sie auch angehören mögen. *(Beifall rechts.)* Man bedenke doch, welche enorme Summen an Steuergeldern durch die Nichterfassung und Nichtunterbindung des illegalen Schleichhandels der Allgemeinheit entgehen.

Schließlich wäre noch zu erwägen, ob nicht an eine Erhöhung der Vergnügungssteuer und Verbrauchtssteuer zu denken wäre, soweit nicht Lebensmittel und notwendige Genuß- und Bedarfsgegenstände davon getroffen werden.

Alle diese Erwägungen und Überlegungen stellen nichts Neues dar, sondern sind die Gedanken jedes Österreichers, der aufbauwillig ist, ob sie nun ausgesprochen werden oder unausgesprochen bleiben. Sie dürfen deswegen keineswegs bagatellisiert werden, da sie ja die Gedanken und Sorgen des „kleinen Mannes", des Großteils der Steuerträger sind.

Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen ergibt sich auch, warum wir heute noch nicht das ordentliche Budget beraten können, so wünschenswert es auch wäre. Denn bin ich auf die Zuweisung eines anderen angewiesen — ich verweise nur auf die mangelnde Finanzhoheit des Landes, ich komme erst später im Verlauf meiner Ausführungen darauf zurück —, so muß ich zuerst wissen, was mir der andere, in unserem Falle der Bund, bzw. das Finanzministerium gibt, damit ich dann einteilen kann, was ich ausgeben darf. *(Beifall rechts.)* Tue ich das nicht, so mache ich lediglich eine Aufstellung, wieviel ich brauche; ich weiß da zwar, was ich ausgeben möchte, ich weiß aber nicht, was ich ausgeben kann. Daher vorerst das Provisorium. Die Ursache liegt teils in den derzeit noch bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften und teils in Personalveränderungen.

Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat uns nun einen Antrag auf Ermächtigung der Landesregierung zur Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947, also ein Budgetprovisorium für den angeführten Zeitraum zur Genehmigung vorgelegt.

Wir sind an und für sich nicht Anhänger eines Provisoriums, wir ziehen selbstverständlich eine endgültige und ordentliche Lösung offener Fragen einer vorübergehenden Regelung vor. Im gegebenen Fall können und wollen wir uns jedoch nicht der Tatsache ver-

schließen, daß hier wirklich die Voraussetzung für eine Zwischenlösung zutrifft.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht versäumen, auf den aufschlußreichen Bericht der Landesregierung zum Budgetprovisorium etwas näher einzugehen.

Das seit über einem halben Jahr im Nationalrat in Verhandlung stehende Finanzausgleichs-Übergangsgesetz 1946, das vom Bundesministerium für Finanzen seit 1. Jänner 1946 bereits angewendet wird, sieht bekanntlich starre Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden vor. Solange die Löhne und Preise gestoppt waren, konnten Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden schlecht und recht ihr Auslangen finden. Dies wurde jedoch mit einem Schlag anders, als die Bundesregierung vom Sommer dieses Jahres an, aus Gründen, die in der Tages- und Fachpresse wiederholt eingehend erörtert wurden und Ihnen wohlbekannt sind, namhafte Erhöhungen der Preise und Löhne, die eine Annäherung an die Weltmarktpreise und Weltmarktlöhne herbeiführen sollen, zugelassen hat. Diese Entwicklung mußte einen erheblichen Mehrbedarf der Länder, Gemeindenverbände und Gemeinden für Personal- und Sachaufwand auslösen, so daß selbstverständlich die starren Finanzzuweisungen den Bedürfnissen der Länder, Gemeindenverbänden und Gemeinden in gar keiner Weise mehr entsprechen können.

Was speziell den Mehrbedarf des Landes Niederösterreich für den Personalaufwand anlangt, so will ich auf folgendes verweisen:

Es war für die Landesverwaltung trotz der angespannten finanziellen Lage des Landes eine Selbstverständlichkeit, auch den Landesbediensteten die Gehalts- und Lohnerhöhungen, die der Bund seinen Bediensteten gewährt hat, in gleicher Höhe zukommen zu lassen. Für diesen Beweis tatkräftiger sozialer Einsicht sei der Landesregierung auch von dieser Stelle aus herzlichst gedankt. *(Lebhafter Beifall rechts.)*

Dieses Entgegenkommen bringt jedoch für die Landesverwaltung beträchtliche finanzielle Opfer mit sich, da das Mehrerfordernis für das Jahr 1946 rund 990.000 S und für das Jahr 1947 rund 2,712.000 S beträgt!

Bei dieser Sachlage kann es aber auch nicht wundernehmen, daß die Länder und Gemeinden Schritte unternommen haben, die auf eine zeitgemäße Revision des Finanzausgleiches hinzielen, damit eine geordnete Haushaltsführung der Länder und Gemeinden auch in Zukunft möglich ist.

In diesem Zusammenhang muß die gemeinsame Tagung der Vertreter der Länder und der dem Städtebund angeschlossenen Gemeinden, die am 9. und 10. November 1946 in Salzburg stattgefunden hat, ganz besonders gewürdigt werden. Es braucht nicht näher erklärt zu werden, daß die Interessen der Länder und Gemeinden nicht immer gleichlaufen. Wenn es aber trotzdem möglich war, zu einer vollen Übereinstimmung über die gemeinsam zu erhebenden Forderungen an die Bundesregierung zu gelangen, so zeigt dies, was aufrichtige demokratische Zusammenarbeit sachlich zu leisten imstande ist. Dafür wollen wir nicht nur allen Teilnehmern der Tagung in Salzburg danken, sondern wir wollen und müssen daraus auch für unsere Zusammenarbeit in diesem Hohen Hause die entsprechenden vernünftigen und logischen Lehren ziehen. *(Beifall rechts.)* Die Forderungen selbst, die sich in der Hauptsache auf den Ersatz der Mehrkosten beim Personalaufwand und eine angemessene Erhöhung der Finanzzuweisungen zur Deckung der eingetretenen Preiserhöhungen beziehen, sind gewiß als sehr maßvoll zu bezeichnen und tragen offensichtlich auch der schwierigen finanziellen Lage des Bundes nach jeder Hinsicht Rechnung.

Wir geben daher der sicheren Erwartung Ausdruck, daß der Herr Bundesminister für Finanzen diese Einsicht und Mäßigung entsprechend würdigen und auch seinerseits alles tun wird, um den berechtigten Forderungen der Länder und Gemeinden soweit als möglich zu entsprechen.

Bei dieser Sachlage hatte der Herr Finanzreferent keine Möglichkeit, die Einnahmenseite des Voranschlages 1947 volltsändig und endgültig aufzustellen. Die Entscheidung darüber, welche Ausgaben gemacht werden können, ist jedoch wesentlich davon abhängig, mit welchen Einnahmen sicher gerechnet werden kann, da unbedeckte Abgänge gewisse Grenzen nicht überschreiten dürfen, soll nicht die Landesverwaltung früher oder später der Gefahr eines finanziellen Zusammenbruches ausgesetzt werden. Zudem ist eine sachlich richtige und einwandfreie Lösung der Frage, welche Ausgaben im Interesse der Bewohner des Landes und seiner Wirtschaft gemacht werden müssen und welche etwa mangels Bedeckung für ein späteres Jahr zurückgestellt werden sollen, unter allen Umständen nur dann sicher gewährleistet, wenn feststeht, welche Einnahmen tatsächlich zur Verfügung stehen.

Wir stimmen daher für das Budgetprovisorium. *(Großer Beifall rechts.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter FINDNER: Ich habe den Ausführungen der Herren Debatteredner nichts hinzuzufügen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über das Budgetprovisorium für die Zeit vom 1. Jänner bis 31. März 1947 abstimmen zu lassen. Ich bitte um die Annahme.

PRÄSIDENT: *(Abstimmung.)* Angenommen. *(Ruf aus der äußersten Linken: Gegenprobe!)* Ich bitte, wer dagegen ist, um ein Zeichen mit der Hand. *(Geschieht.)* Ich konstatiere, daß zwei Stimmen der Kommunisten dagegen sind.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Zach, die Verhandlung zur Zahl 207 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ZACH: Ich habe betreffend die Vorlage der Landesregierung über die außerordentliche Landeshaftung bei der Landes-Hypothekenanstalt für Niederösterreich für kriegsbeschädigte Gebäude zu referieren. Die Niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1946 beschlossen, die in der Sitzung der provisorischen Niederösterreichischen Landesregierung vom 13. November 1945 ausgesprochene Haftung gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt auf Kredite, die von dieser für Niederösterreich bis längstens 31. Dezember 1946 gewährt werden sollten, bis 31. Dezember 1947 zu verlängern.

Auf Grund eines Beschlusses der Niederösterreichischen Landesregierung vom 13. November 1945 wurde eine außerordentliche Ausfallshaftung von 30% gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt derart übernommen, daß künftighin kriegsbeschädigte Wohn- und Wirtschaftsgebäude bis zu 80% des Schätzwertes belehnt werden können, wobei diese Ausfallshaftung nur bei Darlehen im Gesamtbetrag bis zu 80.000 RM = 80.000 S zur Anwendung gebracht wird.

Mit weiterem Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung vom 27. Februar 1946 wurde diese Haftung auf den Gesamtbetrag für das Land mit 10,000.000 S und zeitlich für Kredite, die bis längstens 31. Dezember 1946 gewährt werden, beschränkt.

Bisher wurden 12 Darlehen mit Landeshaftung in einem Gesamtbetrag von 265.000 S in Anspruch genommen, wovon ein Betrag von 81.600 S mit Landeshaftung ausgestattet ist.

Gegenüber der einfachen Abwicklung der Wiederaufbaukredite mit Landeshaftung erfordert das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über vorläufige Maßnahmen für die Wiederherstellung kriegsbeschädigter Wohnhäuser nach den in der Zwischenzeit bereits erschienenen Richtlinien eine wesentlich umständlichere Art der Durchführung für die Übernahme der Bundeshaftung, die unerwünschte Verzögerungen in der Auszahlung zur Folge haben muß.

Abgesehen von der Langwierigkeit der Abwicklung kommen die vorläufigen Maßnahmen des Bundes nur für beschädigte Wohnhäuser in Frage. Demgegenüber ist die Landeshaftung nicht nur auf Wohnhäuser beschränkt, sondern erstreckt sich nach dem Wortlaut des obenzitierten Beschlusses der Niederösterreichischen Landesregierung ausdrücklich auch auf Wirtschaftsgebäude, welche erfahrungsgemäß bei Landstädten und Gemeinden häufig in Frage kommen. Außerdem unterliegen Wohnungen, die mit Landeshaftung wieder instandgesetzt oder überhaupt wieder aufgebaut werden, keiner besonderen Beschränkung hinsichtlich der Mietzinsbildung.

Unter Beachtung dieser Umstände wird also in Hinkunft eine Gruppe von betroffenen Interessenten verbleiben, für welche die vorläufigen Maßnahmen des Bundes entweder überhaupt nicht in Frage kommen oder die darüber hinaus wegen der raschen Abwicklung und aus anderen Gründen Wiederaufbaudarlehen mit Landeshaftung in Anspruch nehmen wollen.

Die Niederösterreichische Landesregierung hat sich daher in ihrer Sitzung vom 11. Dezember 1946 für die Verlängerung des Termines für die Übernahme der Landeshaftung bis Ende 1947 ausgesprochen. Im Auftrage des Finanzausschusses stelle ich den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Haftung des Landes gegenüber der Landes-Hypothekenanstalt auf Kredite, die von dieser bis längstens 31. Dezember 1946 gewährt werden sollten, wird bis 31. Dezember 1947 verlängert."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung.)* Angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Steirer, die Verhandlung zur Zl. 223 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STEIRER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Niemetz, Steirer, Vesely, Dr. Steingötter, Koppensteiner und Genossen, betreffend Zuweisung von Schuhwerk für die Schulkinder Niederösterreichs, zu referieren. Das Schuhwerk unserer Schulkinder ist in einem derart schlechten Zustand, daß bei dem jetzt einsetzenden Schlechtwetter ein Schulbesuch ganz unmöglich ist. Die Schulkinder werden nach einigen Schritten an den Füßen vollkommen durchnäßt, was bei der jetzigen Krankheitsanfälligkeit des Körpers, bedingt durch Unterernährung, gleichbedeutend mit einer schweren Erkrankung ist.

Die Hauptschüler würden durch längeres Fernbleiben vom Unterricht nicht die heute in allen Berufsschichten verlangte Hauptschulbildung erreichen und so in ihrem Fortkommen geschädigt sein.

Dazu kommt, daß in Niederösterreich in den meisten Landgemeinden und in jenen Städten, wo wie in St. Pölten die großen Schulen vollkommen bombenzerstört sind, ein langer Schulweg zurückzulegen ist, wozu noch die Erschwerung des vielfach schlechten Straßenzustandes kommt.

Der Fürsorgeausschuß hat sich mit diesem Antrag befaßt und ich stelle namens des Fürsorgeausschusses den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß die Schuhfabrikation auf die Schulkinder Rücksicht nimmt und Schuhe für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren bevorzugt erzeugt und den Wirtschaftsämtern zur raschesten Verteilung zuführt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete T e s a r.

Abg. TESAR: Hoher Landtag! Unter dem Motto „Beharrlichkeit führt zum Ziel" hat sich auch der Fürsorgeausschuß in gewissenhafter Weise mit der Versorgung unserer Schulkinder mit Schuhen befaßt. Wir haben bereits im Juni in einem Dringlichkeitsantrag, der von allen Parteien unterstützt und angenommen wurde, eindringlich darauf verwiesen, daß die Bekleidung und Beschuhung der Bevölkerung einer intensiven Unterstützung würdig ist. Leider Gottes haben in letzter Zeit verschiedene Umstände, darunter das Fehlen an Energie u. dgl., dazu beigetragen, daß vieles nicht gemacht werden konnte, was vorgesehen war. Trotzdem sind im letzten halben Jahr rund 80.000 Paar Straßenschuhe und 60.000 Paar Kinderschuhe an die Bevölkerung zur Verteilung gebracht worden. Für den Bleistiftstrategen ist natürlich mit dem Genüge getan, in der Praxis aber zeigt sich, daß in jeder Hinsicht viel mehr notwendig ist, um all den Übeln, wie sie im Antrag aufgezeigt sind, abzuhelfen. Die Voraussetzung zur Verhinderung vieler Krankheiten ist eine gute Beschuhung, denn das alte Sprichwort sagt: „Kopf kühl, Füße warm, macht den besten Doktor arm." Es ist ein Gebot der Stunde, daß sich die leitenden Stellen und ganz besonders das Landeswirtschaftsamt mit aller Energie dafür einsetzen, daß ganz besonders für die Schulkinder, wie es im Antrag heißt, vorgesorgt wird. Da muß ich als Praktiker darauf hinweisen, daß es nicht angeht, daß unter dem Motto „Kinderschuhe nur bis zur Größe Nr. 35 und dann Schluß" die Sache sein Bewenden hat. Die Erfahrung zeigt, daß die älteren Jahrgänge und ganz besonders die Buben draußen Nummern bis 40 notwendig haben. Die Schuhfabrikation muß sich dessen bewußt sein, daß sich die Sache auf diesem Gebiete etwas bessern muß. Dabei muß ich darauf hinweisen, daß die Erzeugung von Arbeitsschuhen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Bei dieser Gelegenheit muß ich immer wieder darauf hinweisen, daß man dem Schuhmachergewerbe speziell für die Maßschuherzeugung zu wenig Leder zuweist. Jeder der Herren Kollegen kann bestätigen, daß die Qualität des Maßschuhes eine ganz andere ist, weil eben der Meister beim Zuschneiden des Leders individuell arbeitet, während die Fabrik bei ihrem Stanzwesen, das dort geübt wird, nie hiezu in der Lage sein wird. Daher ist es wohl notwendig, daß das Landeswirtschaftsamt mit dem Bundesministerium darüber einig wird, daß die Ansätze bei der Zuteilung von Leder für das Schuhmachergewerbe erhöht werden, und zwar so, daß nicht nur die Maßschuherzeugung, sondern auch die dringendsten Reparaturen — dazu gehört auch, wie es in der guten alten Zeit öfters der Fall war, wo genug Leder vorhanden war, die Vorschubarbeit — gewährleistet sind. Jeder einzelne von uns weiß, daß dadurch manches Paar Schuhe wieder instandgesetzt werden kann, wenn die notwendige Zuteilung von Leder hiezu erfolgen würde. Es ist heute hier nicht Zeit, darüber des näheren zu sprechen. Wir müssen uns vor allem von dem Gedanken leiten lassen, daß es allerhöchste Zeit ist, daß sich unsere verantwortlichen Organe mit aller Energie dafür einsetzen und hier ganze Arbeit leisten. Ich möchte wünschen, daß recht viele Beamte und sonstige Kreise, die die Entscheidung in dieser Sache haben, ihren Ehrgeiz darein setzen, in der Praxis die Theorie beiseite zu lassen und sich voll und ganz für die Kinder und damit auch für unsere Zukunft einzusetzen. *(Beifall rechts.)*

Abg. VESELY: Hoher Landtag! Es ist bestimmt kein Zufall, daß sich gerade zu diesem Antrag des Fürsorgeausschusses eine relativ rege Debatte entspinnt. Wenn wir das Los unserer Kinder genau besehen, so müssen wir feststellen, daß sie, zeitlich gesehen, eigentlich dreifaches Leid zu tragen haben. Gerade sie, die als die unschuldigsten Opfer dieses Krieges zu bezeichnen sind, haben während des Krieges viel gelitten. Sie alle wissen es. Die Kinder mußten, kaum daß sie in die Schule gekommen waren, vor den ankommenden Fliegern davonlaufen, sie litten unter der Abwesenheit

des Vaters, der vielleicht nicht wiederkommt, sie litten oft auch unter der Abwesenheit der Mutter, die in einem Kriegsbetrieb arbeitsverpflichtet war. Die Kinder waren ohne Erziehung zu Hause, sie waren vielfach auch ohne Erziehung in der Schule, denn was damals erzogen wurde, kann man nicht als Erziehung bezeichnen. Sie lungerten in den Kinderlandverschickungslagern herum usw. Nun ist der Krieg vorüber und sie leiden wieder unter dem Mangel, unter dem wir alle leiden, aber sie leiden doppelt, denn die Lebensmittelzuteilungen für die Kinder sind, wie wir alle wissen, ganz unzureichend. Sie leiden weiters Mangel an Kleidern und Schuhen viel mehr als die Erwachsenen, die sich manches zurecht flicken und stopfen können; die Kinder wachsen aber aus den Kleidern heraus und die Eltern stehen vor einer verzweifelten Situation, was sie da machen könnten. So kommen sie zum Lehrer oder zum Bürgermeister und allen sonstigen Instanzen gelaufen. Man will ihnen helfen, man kann es aber nicht. Das ist die Not, der die Kinder jetzt ausgesetzt sind. Sie werden aber noch ein drittes Mal leiden, und zwar in der Zukunft, wenn sich die Lücken in der Schulbildung zeigen werden, weil die Kinder wochen- und monatelang während des Winters nicht in die Schule kommen können.

Wir wollen alle, daß die Kinder, die unschuldige Opfer des Krieges sind, nicht dreifach leiden sollen. Es soll dieser Antrag nicht nur gestellt werden, sondern er soll für uns alle, die wir irgendwie an maßgebenden Stellen dafür etwas tun können, ein Ansporn sein, wirklich alles zu unternehmen, damit die Kinder endlich zu Kleidern und Schuhen kommen. Es ist ja aufreizend, daß man immer sieht und hört, daß man um viel Geld doch zu Schuhen kommen kann, während den Arbeiterfamilien nur wenig Geld zur Verfügung steht, um sich Schuhwerk zu beschaffen. Ich bitte Sie, alles daranzusetzen, damit dieser Antrag des Fürsorgeausschusses ehestens tatsächlich in die Wirklichkeit umgesetzt wird. *(Beifall.)*

PRÄSIDENT: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter STEIRER: Ich ersuche das Hohe Haus um die Annahme des Antrages.

PRÄSIDENT: *(Abstimmung.)* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Doktor Steingötter, an Stelle des Herrn Abgeordneten Kuba die Verhandlung zur Zl. 206 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. STEINGÖTTER: Ich habe zur Vorlage der Landesregierung über die Aufhebung von in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs erfolgten Vereinigungen von Ortsgemeinden in Niederösterreich zu referieren. Der provisorische Landesausschuß für Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1945 folgenden Beschluß gefaßt: „Im Hinblick auf die am 25. November 1945 stattfindende Wahl zum Nationalrat der befreiten Republik Österreich sowie zum Landtag des Landes Niederösterreich sind sämtliche in Niederösterreich in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs erfolgten Gemeindezusammenlegungen und Gemeindetrennungen als aufgehoben zu betrachten. Alle am 10. März 1938 selbständig gewesenen Ortsgemeinden Niederösterreichs haben daher unbeschadet der Grenzen zwischen Niederösterreich und Wien mit dem 10. Oktober 1945 wieder als selbständige Ortsgemeinden zu gelten. Die Auseinandersetzung des gemeinschaftlichen Vermögens und der gemeinschaftlichen Lasten der wieder voneinander getrennten Ortsgemeinden bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die formelle Durchführung der Trennung kann jedoch erst nach Verabschiedung des mit Beschluß des provisorischen Landesausschusses vom 18. September 1945, G.-Z. L. A. II/1—170/2—1945, der provisorischen Staatsregierung zur Schlußfassung vorgelegten Gesetzentwurfes über die teilweise Abänderung der §§ 2 und 3 der niederösterreichischen Gemeindeordnung, bzw. nach Erlassung eines diesbezüglichen Landesgesetzes erfolgen."

Dieser Beschluß des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich wurde mit Geschäftszahl L. A. II/1—170/3—1945 vom 15. Oktober 1945 allen Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich mit der Weisung mitgeteilt, die Ortsgemeinden des dortigen Verwaltungsbezirkes auf kürzestem Wege von diesem Beschluß in Kenntnis zu setzen.

Auf Grund dieser Weisung wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken mehrere Ortsgemeinden, welche in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs mit einer anderen Ortsgemeinde vereinigt wurden, von derselben losgetrennt und als selbständige Ortsgemeinde wieder errichtet.

Nach nunmehrigem Abschluß des Verfahrens, mit welchem die erwähnten Gemeindezusammenlegungen aufgehoben und die losgetrennten Ortsgemeinden als selbständige Ortsgemeinden wieder errichtet wurden, wäre nun zur formellen Durchführung der Trennung das im 3. Absatz des eingangs erwähnten Beschlusses des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich vom 12. Oktober 1945 verheißene Landesgesetz zu erlassen. Über die Auseinandersetzung eines vorhandenen

gemeinsamen Vermögens und der gmeinsamen Lasten sieht der Gesetzentwurf ein Übereinkommen im Einvernehmen mit der Niederösterreichischen Landesregierung vor. Im Streitfall entscheidet die Niederösterreichische Landesregierung. Um die in der Zwischenzeit bereits erfolgten Aufhebungen von Gemeindezusammenlegungen gesetzlich zu untermauern, wäre der Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes mit dem 10. Oktober 1945, das ist mit dem Stichtag des eingangs erwähnten Beschlusses des provisorischen Landesausschusses für Niederösterreich festzusetzen. Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der zuliegende Gesetzentwurf wird zum Beschluß erhoben.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Das Gesetz als solches lautet *(liest):*

Gesetz
vom 18. Dezember 1946
über die Aufhebung von in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs erfolgten Vereinigungen von Ortsgemeinden in Niederösterreich.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I.

Folgende ehemals selbständige Ortsgemeinden, welche in der Zeit vom 10. März 1938 bis zur Befreiung Österreichs mit einer anderen Ortsgemeinde vereinigt wurden, werden von derselben losgetrennt und als selbständige Ortsgemeinden wiedererrichtet:

Im Verwaltungsbezirk Baden: die Ortsgemeinden Gainfarn und Schranawand;

im Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha: die Ortsgemeinden Berg und Wolfsthal;

im Verwaltungsbezirk Gänserndorf: die Ortsgemeinden Gösting, Grub an der March, Rannersdorf und Windisch-Baumgarten;

im Verwaltungsbezirk Horn: die Ortsgemeinden Amelsdorf, Atzelsdorf, Autendorf, Breiteneich, Brugg, Buchberg am Kamp, Burgschleinitz, Buttendorf, Dallein, Dappach, Dietmannsdorf an der Wild, Doberndorf, Drosendorf-Altstadt, Elsern, Engelsdorf, Etzelsreith, Etzmannsdorf am Kamp, Etzmannsdorf bei Straning, Feinfeld, Frauenhofen, Fronsburg, Fuglau, Fugnitz, Gaudorndorf, Goggitsch, Goslarn, Grafenberg, Groß-Burgstall, Groß-Reipersdorf, Gumping, Harth, Haselberg, Heinrichsdorf, Heinrichsreith, Kainreith, Kamegg, Klein-Burgstall, Klein-Jetzelsdorf, Klein-Meiseldorf, Klein-Reinprechtsdorf, Kottaun, Kotzendorf, Kühnring, Lehndorf, Ludweishofen, Mahrersdorf, Maiersch, Maigen, Matzelsdorf, Missingdorf, Mödring, Mörtersdorf, Mühlfeld, Neubau, Neukirchen an der Wild, Nödersdorf, Nondorf an der Wild, Nondorf bei Gars, Nonnersdorf, Ober-Höflein, Ober-Mixnitz, Ober-Thumeritz, Passendorf, Pfaffenreith, Pingendorf, Poigen, Posselsdorf, Prutzendorf, Purgstall, Rafing, Raisdorf, Rassingdorf, Reichharts, Reikersdorf, Reinprechtspölla, Rodingersdorf, Röhrawiesen, Roggendorf, Rothweinsdorf, Sachsendorf, St. Bernhard, St. Marein, Schirrmannsreith, Sieghartsreith, Sonndorf, Staningersdorf, Starrein, Stockern, Stoitzendorf, Tautendorf, Theras, Thürnau, Thunau am Kamp, Trabenreith, Trautmannsdorf, Unter-Mixnitz, Unter-Thumeritz, Waiden, Wälkenstein, Wanzenau, Wappoltenreith, Wartberg, Winkel, Wolfsbach, Wolfshof, Zaingrub, Zettenreith, Zettlitz, Zitternberg und Zogelsdorf;

im Verwaltungsbezirk Krems: die Ortsgemeinde Joching;

im Verwaltungsbezirk Melk: die Ortsgemeinden Aichbach, Grabenegg, Grimmegg, Hainberg, Inning, Ockert, Pöllendorf, Rainberg, Ritzengrub, Schrattenbruck, Siegendorf und Spielberg;

im Verwaltungsbezirk St. Pölten: die Ortsgemeinden Sasendorf und Wimpassing an der Pielach;

im Verwaltungsbezirk Scheibbs: die Ortsgemeinde Scheibbsbach;

im Verwaltungsbezirk Zwettl: die Ortsgemeinden Bernschlag, Gerotten, Merkenbrechts, Stift Zwettl und Thaua.

Artikel II.

Über die Auseinandersetzung eines vorhandenen gemeinsamen Vermögens und der gemeinsamen Lasten ist im Einvernehmen mit der Niederösterreichischen Landesregierung, welche auch im Streitfall entscheidet, ein Übereinkommen zu treffen.

Artikel III.

Dieses Gesetz tritt rückwirkend mit 10. Oktober 1945 in Kraft.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung.)* Titel und Eingang des Gesetzes, das Gesetz als Ganzes sowie Antrag des Verfassungsausschusses angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Etlinger, die Verhandlung zu Zahl 218 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. ETLINGER: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Bachinger, Bartik, Götzl, Etlinger, Bogenreiter, Glaninger

und Genossen, betreffend Einbeziehung der Marktgemeinde Ferschnitz, Bezirk Melk, in den politischen Bezirk Amstetten, zu referieren. Als Gründe für diese Einbeziehung führe ich an: 1. Geographische Lage: Die Entfernung Ferschnitz—Amstetten beträgt 10 km, Ferschnitz—Melk 30 km.

2. Wirtschaftliche Lage: Der Absatz der landwirtschaftlichen Güter erfolgt in Friedenszeiten fast durchwegs nach Amstetten. In geschäftlicher Hinsicht kommt für die ganze Bevölkerung nur Amstetten in Betracht. Die elektrische Stromversorgung für Ferschnitz erfolgt aus Amstetten.

3. Verkehrstechnisch: Durch eine Autobusverbindung mit Amstetten ist den hiesigen Schulkindern der Besuch von Haupt- und Mittelschulen, Fach- und Berufsschulen in Amstetten ermöglicht. Ein Teil der Bevölkerung von Ferschnitz arbeitet in Amstetten in Fabrikbetrieben, bei der Eisenbahn und bei der Post.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einbeziehung der Marktgemeinde Ferschnitz, Bezirk Melk, in den politischen Bezirk Amstetten zu veranlassen."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Bachinger.

Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Wenn sich, wie aus den Worten des Herrn Berichterstatters hervorgegangen ist, der Verfassungsausschuß in seiner Sitzung damit befaßt hat, dem Ansuchen der Gemeinde Ferschnitz um Einbeziehung in den politischen Bezirk Amstetten stattzugeben, so hat das seine ganz besondere Bedeutung. Der Herr Berichterstatter hat die entfernungstechnischen Gründe angeführt, daß nämlich Ferschnitz 10 km von Amstetten, hingegen 30 km von Melk entfernt ist. Es ist vielleicht für den Bezirk Melk niederschmetternd, daß, nachdem der Herr Abgeordnete Gruber im Frühjahr den Antrag eingebracht hat, daß fünf Gemeinden von Neustadl in den Bezirk Amstetten einbezogen werden sollen und daß später St. Georgen am Ybbsfeld in den Verwaltungsbezirk Amstetten einbezogen wurde, jetzt die Gemeinde Ferschnitz den einstimmigen Beschluß gefaßt und das Ersuchen gestellt hat, auch in den Verwaltungsbezirk Amstetten einbezogen zu werden. Diese Einbeziehung ist nicht nur aus Entfernungsgründen von großer Bedeutung, sondern besonders deshalb, weil die Kinder von Ferschnitz nach Amstetten in die Haupt-, Mittel- und Fachschulen usw. gehen. Aber auch vom Standpunkt der Arbeiter, die in Amstetten in den Fabriken oder bei der Eisenbahn und Post beschäftigt sind, ist diese Einbeziehung von besonderer Bedeutung.

Ich möchte betonen, daß die Gemeinde Ferschnitz einstimmig den Beschluß gefaßt hat, in den Verwaltungsbezirk Amstetten einbezogen zu werden und ich möchte daher bitten, diesem Wunsch der Gemeinde Ferschnitz durch Annahme des vorliegenden Antrages entsprechen zu wollen.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung.)* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Schöberl, die Verhandlung zur Zahl 219 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. SCHÖBERL: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Kaufmann, Wallig, Schöberl, Waltner und Genossen, betreffend Abtrennung der Katastralgemeinde Rohrbach von der Ortsgemeinde Rohrbach im Verwaltungsbezirk Gmünd und Vereinigung dieser Katastralgemeinde mit der Ortsgemeinde Pfaffenschlag im Verwaltungsbezirk Waidhofen an der Thaya, zu referieren. Der Ort Rohrbach liegt hart an der Grenze des Verwaltungsbezirkes Gmünd—Waidhofen an der Thaya und ist seit Menschengedenken in die 10 km nahe Stadt Waidhofen an der Thaya, bzw. zu dem Pfarrort Pfaffenschlag ausgerichtet. Aus diesen Gründen wurde der Ort Rohrbach im Einverständnis mit der Katastralgemeinde Motten im Jahre 1929 in die Pfarre Pfaffenschlag eingepfarrt. Eingeschult ist Rohrbach seit jeher zu Pfaffenschlag, das nur 2 km entfernt ist. Alle wirtschaftlichen Beziehungen sind nach Waidhofen an der Thaya ausgerichtet. So gehört der Ort Rohrbach zum Einzugsgebiet der Molkereigenossenschaft Waidhofen an der Thaya. Die bäuerliche Bevölkerung Rohrbachs ist Mitglied der Lagerhausgenossenschaft Waidhofen an der Thaya. Die Bevölkerung von Rohrbach tätigt ihre Einkäufe bei den Kaufleuten in Pfaffenschlag, bzw. Waidhofen an der Thaya. Die Katastralgemeinde Rohrbach ist von der Bezirksstadt Waidhofen an der Thaya 10 km, von Gmünd 28 km und von Litschau 18 km entfernt. Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, derzufolge die Katastralgemeinde Rohrbach von der Ortsgemeinde Rohrbach im Verwaltungsbezirk Gmünd abgetrennt und mit der Ortsgemeinde Pfaffenschlag im Ver-

waltungsbezirk Waidhofen an der Thaya vereinigt wird."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung.)* Angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kaindl, die Verhandlung zur Zahl 221 einzuleiten.

Berichterstatter KAINDL: Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Kaindl, Marchsteiner, Dr. Riel, Schöberl, Kaufmann, Waltner und Genossen, betreffend Hilfe für die durch Unwetterschäden im Gemeindegebiet Schuppertholz, Bezirk Dobersberg, betroffenen Bauern und Landarbeiter durch unentgeltliche Beschaffung von Kunstdünger sowie Streichung der Grundsteuer, zu referieren. Hohes Haus! Ein glühend heißer Sommertag, die Sonne leuchtet und strahlt und am fernen Horizont zieht ein Ungewitter auf. In zehn Minuten ist es hier und Ströme von Regen ergießen sich wolkenbruchartig über die Landschaft. Sie haben alle das Unwetter vom 30. August 1946 gespürt. Die Gemeinde Schuppertholz im oberen Waldviertel mußte bitter und schwer darunter leiden. Die Gemeinde liegt an einem Abhang und das Unwetter, wie es seit Menschengedenken nicht mehr beobachtet wurde, schwemmte die Ackerkrumme weg. Ich habe hier photographische Aufnahmen, welche zeigen, wie die Ackerkrumme weggeschwemmt wurde. *(Zu Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp gewendet):* Ich bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, in diese Photos Einsicht zu nehmen und sie zirkulieren zu lassen. Was soll ich Ihnen noch sagen? Verbunden mit der Heimat, verbunden mit der Erde des Waldviertels, habe ich zum erstenmal 80jährige Bauern weinen gesehen, als ihnen die Erde weggeschwommen ist, die uns allen Brot, Brot und wiederum Brot gibt. Begreiflicherweise haben diese Männer des Wirtschaftslebens in der Not den Abgeordneten aufgesucht und gesagt: „Hilf uns, damit wir es leichter haben." Unermüdlich haben diese Menschen seit 30. August 1946 mit Wagen, Schiebkarren, Scheibtruhen die Erde wieder hinaufgeführt, um dem kargen Boden des Waldviertels wieder fruchtbare Erde zu geben. Soll ich Ihnen den Antrag, der im Wirtschaftsausschuß ohne weitere Debatte auf Grund des Tatsachenberichtes der Lichtbilder durchgegangen ist, noch länger vortragen? *(Rufe: Nein!)* Jeder wird verstehen, was es heißt, wenn dem Bauern die Erde weggeschwemmt wird.

Ich darf Sie daher bitten, dem vorliegenden Antrag des Wirtschaftssausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Er lautet *(liest):*

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den durch die Unwetterschäden im Gemeindegebiet Schuppertholz, Bezirk Dobersberg, betroffenen Bauern und Landarbeiter durch unentgeltliche Beschaffung von Kunstdünger sowie Streichung der Grundsteuer raschest Hilfe angedeihen zu lassen."

PRÄSIDENT: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Abstimmung.)* Angenommen.

In fünf Minuten findet eine vertrauliche Sitzung des Landtages statt.

Ich wünsche den Herren Mitgliedern der Landesregierung, allen Herren Abgeordneten und allen Beamten des Hauses gute Weihnachtsfeiertage und ein gesegnetes Jahr 1947, von dem wir alle hoffen und erwarten, daß es uns endlich den wirklichen Frieden bringt!

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 47 Min.)